

### **Adressenänderung**

Zur Einschulung Ihres Kindes teilen Sie uns erstmalig Ihre gültige Adresse, Telefonnummern und einen Notfallkontakt mit. Sollten sich diese Daten ändern, bitten wir Sie eindringlich darum, das Sekretariat hierüber umgehend zu informieren. Diese Regelung gilt dem Wohl Ihres Kindes, damit wir in Krisensituationen schnellstmöglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen können.

### **Anmeldung**

Der Anmeldezeitraum für Schulanfänger geht bis Ende August des Vorjahres, in dem Ihr Kind schulpflichtig wird. Beispiel: Wird Ihr Kind im Schuljahr 2019/2020 schulpflichtig, erfolgt die schriftliche Bewerbung bis August 2018. Sie werden zu einem gemeinsamen Gespräch mit Ihrem Kind eingeladen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, entsprechende Vordrucke sind auf der Webseite ([www.KSSA.de](http://www.KSSA.de)) hinterlegt.

Weitere Informationen für Schulanfänger finden Sie auch auf der Webseite der Senatsverwaltung: ([www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/anmeldung/](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/anmeldung/)).

### **Beratungslehrer**

Wie an fast allen katholischen Schulen im Bistum Berlin-Brandenburg gibt es auch an unserer Schule ausgebildete Beratungslehrer. Sie stehen bei schulbezogenen Problemen Schülern, Eltern, Kollegen sowie der Schulleitung beratend und unterstützend zur Seite. Termine für Beratungsgespräche können entweder über das Sekretariat oder direkt bei den Beratungslehrern erfragt werden.

### **Beurlaubung**

Beurlaubungen sind nur in dringenden und begründeten Fällen möglich. Bitte richten Sie Anträge zur Beurlaubung an den jeweiligen Klassenlehrer in schriftlicher Form. Von einem wichtigen Grund kann insbesondere ausgegangen werden bei

- a) persönlichen Gründen, wie z.B. einem Arztbesuch, der aus darzulegenden Gründen nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden kann,
- b) familiären Gründen, wie Eheschließungen oder Todesfälle im engsten Familienkreis,
- c) Reisen während der Unterrichtszeit, die nach einem schulärztlichen Gutachten dringend erforderlich sind oder für die das Jugendamt dringende soziale Gründe geltend macht und die aus darzulegenden Gründen nicht in der Ferienzeit stattfinden können.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht genehmigt werden, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. Als ein solcher Ausnahmefall ist der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise nicht anzusehen.

Diese Genehmigung erfolgt über die Schulleitung. Entsprechende Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich.

#### Als Beurlaubungsgründe werden anerkannt:

- Kirchliche Veranstaltungen, z. B. Erstkommunikation am Montag nach der Erstkommunion
- Teilnahme von Mitgliedern von Religionsgemeinschaften an deren Festtagen
- Heilkuren und Kinder-Erholungen
- Eheschließungen von Geschwistern
- Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten
- Todesfall in der Familie
- Wohnungswechsel
- Schwere Erkrankung eines anderen Familienmitgliedes (Bescheinigung der Notwendigkeit durch den Arzt erforderlich)

Eine weitere Beurlaubung über die Ferienzeit hinaus ist der Schule, gebunden durch diese Vorschrift, nicht möglich. Besonders die „Verlängerung“ von Ferien ist nicht gestattet und kann mit Bußgeldern geahndet werden. Fehlzeiten direkt vor und nach den Ferien sind mit einem ärztlichen Attest nachzuweisen.

Eine persönlich günstige Urlaubsplanung ist kein Grund für das Fernbleiben vom Unterricht. Wir bitten Sie daher eingehend um eine termingemäße Urlaubsplanung Ihrerseits.

#### **Beten**

Zu Beginn eines Schultages wird in jeder Klasse ein Gebet gesprochen.

#### **Betreuung**

Im Rahmen der VHG (Verlässliche Halbtagsgrundschule) ist die Betreuung Ihres Kindes bis 13.30 Uhr gewährleistet. Die Schüler sind von den Eltern entsprechend verbindlich an- und abzumelden. In der Betreuung soll den Kindern ermöglicht werden, vor allem Beschäftigungen nach eigener Wahl nachzugehen: abschalten, entspannen, frei spielen ... Darüber hinaus werden ihnen Angebote aus den Bereichen kreatives Gestalten, bauen, Spiele „drinnen und draußen“ angeboten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Kinder während der Betreuung nicht abgeholt werden können.

#### **Beschwerden / Konflikte**

Konflikte und Beschwerden im schulischen Alltag sind nichts Ungewöhnliches. Der Umgang mit Beschwerden und Kritik bedarf hierbei eines sachlichen und angemessenen Vorgehens, dessen Stärke in der Verbindlichkeit liegt. Für eine konstruktive Zusammenarbeit ist daher ein professioneller Umgang mit Beschwerden unumgänglich. Deshalb wollen wir an unserer Schule mit bestimmten Verfahrensregeln dazu beitragen, dass Konflikte und Beschwerden nicht zur Eskalation führen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Beschwerdemanagement (<http://www.kssa.de/content/eltern/>).

## **Einschulung**

Die Einschulungsfeiern finden an unserer Schule in der Turnhalle statt. Um möglichst allen Gästen ausreichend Platz zu bieten, wird eine entsprechende Anzahl an Einschulungsfeiern durchgeführt.

Nach der offiziellen Einschulungsfeier mit der Segnung der Schulanfänger in der Turnhalle gehen die Kinder mit ihren Klassenlehrern in ihre Klassenräume und erleben eine „erste Schulstunde“. Die kulinarische Verköstigung der Gäste übernehmen traditionell die Eltern der zweiten Klassen.

## **Elternabende** (gem. Rahmenschulordnung)

Aufgabe der Klassenelternversammlung ist es, die Eltern einer Klasse über die schulischen Angelegenheiten zu informieren und den Meinungs austausch über alle schulischen Angelegenheiten, insbesondere die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse, zu fördern. Sie verwirklicht in besonderer Weise die Zusammenarbeit der Eltern, der Schüler und der Lehrer.

Die Klassenelternversammlung berät Angelegenheiten, die die Klasse betreffen. Zu Beginn des Schuljahres sollen ihr die in Betracht kommenden Unterrichtsziele bekanntgegeben und begründet werden. Die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte erläutern Inhalte und Vorhaben. Die Klassenelternversammlung kann die Schule betreffende Angelegenheiten erörtern und Vorschläge unterbreiten, insbesondere zu

- Art und Umfang der Hausaufgaben
- Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie Durchführung der Leistungsüberprüfungen
- Angelegenheiten der Schulseelsorge
- Schulveranstaltungen außerhalb der Schule
- Einführung und Anschaffung von Lernmitteln

Der Klassenelternversammlung gehören die Eltern der Schüler der Klasse und der Klassenlehrer an (Nähere Informationen erhalten Sie in der Schulgremienordnung des Erzbistums Berlin).

Die Eltern wählen aus Ihrer Mitte zwei Klassenelternvertreter. Die Einladungen werden zusammen mit der Tagesordnung durch die Klassenelternvertreter im Benehmen mit dem Klassenlehrer verfasst. Alle Eltern verfügen über das aktive und das passive Wahlrecht. Niemand kann an derselben Schule in mehr als einer Klasse gleichzeitig zum Klassenelternvertreter gewählt werden.

## **Elternsprechtage**

Einmal im Jahr (in der Regel Ende November) findet der Elternsprechtage am Freitagnachmittag statt.

## **Elternbriefe**

Um die Elternschaft über Ereignisse, Veranstaltungen und anderes mehr auf dem Laufenden zu halten, werden von der Schulleitung mehrere Elternbriefe im Schuljahr versendet. Diese werden über den E-Mailverteiler der Klassenelternsprecher verschickt und entsprechend weitergeleitet. Dies dient einerseits der Papierersparnis, andererseits können Informationen schneller übermittelt werden. Diese Informationen können auch auf der Homepage (<http://www.kssa.de/content/eltern/>) heruntergeladen werden.

## **Elternmitarbeit**

Eine Schule lebt vom Zusammenwirken aller Beteiligten: Pädagogisches Team, Kinder und Eltern machen gemeinsam Schule. An unserer Schule gibt es über das Engagement in den Gremien hinaus eine Reihe von Bereichen, in denen Eltern das Schulleben aktiv mitgestalten können. So freuen wir uns z.B. über Eltern, die Klassen bei Exkursionen und Wandertagen unterstützen, sich als Lesepatzen in den Jahrgangstufen 1-2 zur Verfügung stellen oder auch Schulveranstaltungen als Helfer in vielfältigen Bereichen tatkräftig unterstützen. Der Geist einer Schule lebt durch alle.

## **Elternvertreterversammlung**

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse (je Kind zwei Stimmen), bilden die Klassenelternvertretung. Sie wählen aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in). Die Vorsitzenden der Klassenelternvertretungen bilden den Schulelternrat.

## **Erkrankungen**

Häufig erleben wir, dass Kinder nach einer Krankheit viel zu früh wieder in die Schule geschickt werden. Geben Sie Ihrem Kind die Zeit, eine Krankheit in Ruhe auszuheilen. Das gesunde Kind wird den versäumten Unterrichtsstoff schneller aufholen, als ein Kind, das noch kränkelt und eventuell einen Rückschlag erleidet. In gleicher Weise sollten Sie verfahren, wenn sich Ihr Kind am Morgen nicht wohl fühlt. Der Tag bringt dem Kind nicht viel und oft, so zeigt es unsere Erfahrung, muss das Kind dann doch von der Schule abgeholt werden. (siehe „Fernbleiben vom Unterricht“)

## **Erste Hilfe**

Kleinere Verletzungen versorgen wir selbst. Sollte jedoch ein Arztbesuch erforderlich sein oder vorsorglich erfolgen müssen, wenden wir uns sofort als erstes an Sie und verständigen im Notfall den Rettungswagen. Zur Sicherheit der uns anvertrauten Kinder nimmt unser Kollegium regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil.

## **Feueralarm**

Das Verhalten bei Feueralarm wird mit den Schüler/innen geübt. Es gibt auf dem Schulhof festgelegte Sammelplätze. Im Falle eines Alarms müssen alle Personen das Gebäude verlassen. Das gilt auch für Gäste, Besucher/innen oder Eltern.

## **Handys**

Jeglicher Gebrauch von Mobiltelefonen während des Schulbetriebes ist untersagt. Prüfen Sie bitte, ob es notwendig ist, Ihrem Kind ein Handy mitzugeben.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen der Ergänzung und Festigung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten sollen dabei selbstständig angewandt werden. Hausaufgaben werden bereits ab Klassenstufe 1 erteilt. Ein ruhiger Arbeitsplatz und eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann. Hausaufgaben sollten regelmäßig und vollständig gemacht und von Ihrem Kind selbstständig erledigt werden. Sollte es dabei Schwierigkeiten haben, sprechen Sie mit der Lehrerin / dem Lehrer oder schreiben Sie eine Nachricht ins Hausaufgabenheft. Von Freitag zu Montag werden grundsätzlich keine Hausaufgaben erteilt.

## **Hitzefrei (extreme Wetterlage)**

gibt es an der KSSA nicht. Es erfolgt bei sehr hohen Temperaturen die sogenannte Kurzstundenregelung. Hierbei endet die 5. Schulstunde um 11.55 Uhr, die 6. Schulstunde um 12.30 Uhr Die 7. Schulstunde und AG's entfallen. Die Betreuung ist jeweils bis 13.30 Uhr gewährleistet. Die Betreuung der Hort-Kinder ist entsprechend gewährleistet. Sofern möglich erhalten Sie die Informationen immer einen Tag im Voraus.

Stundenplan bei Kurzstundenregelung:

1. Stunde: 08.10 bis 8.45 Uhr
2. Stunde: 08.50 bis 9.25 Uhr  
Pause
3. Stunde: 09.45 bis 10.20 Uhr
4. Stunde: 10.25 bis 11.00 Uhr  
Pause
5. Stunde: 11.20 bis 11.55 Uhr
6. Stunde: 12.00 bis 12.30 Uhr
7. Stunde: entfällt

## **Hofpausen**

Es gibt zwei Hofpausen. Während dieser ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet. Die Aufsichten der Lehrer sind im Aufsichtsplan geregelt und den jeweiligen schulischen Erfordernissen angepasst. Unterstützt werden die Lehrer durch Konfliktlotsen und Schülerlotsen, die durch Kennzeichnung leicht identifizierbar sind. Sie sind durch Schulungen befähigt, auftretende Probleme zu erkennen und zur Lösung beizutragen.

## **Infektionsschutz**

Um die Verbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern, sollten Sie bei entsprechendem Krankheitsverdacht den Rat des Hausarztes in Anspruch nehmen. Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Hygiene zu tun haben und wir evtl. Vorfälle anonym behandeln. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **Infektionskrankheiten**

Wir zitieren aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. November 2001 (BGBl. I S. 2960), § 34, Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes:

"Personen, die an Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, ansteckende Borkenflechte, Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Krätze, Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind oder die verlaust sind, dürfen dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienende Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist"

Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Ihr Kind im Verdacht steht, unter einer dieser Krankheiten zu leiden.

## **Jahresplan**

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erhalten Sie eine Übersicht über alle wichtigen Termine des Schuljahres, insbesondere Ferienregelungen und unterrichtsfreie Tage.

## **Känguru-Wettbewerb**

Jedes Jahr am 3. Donnerstag im März findet der Känguru-Wettbewerb für Kinder ab der 3. Klasse statt.

Der Wettbewerb verfolgt das Ziel, die mathematische Bildung an den Schulen zu unterstützen sowie die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik zu wecken. Ein Großteil unserer Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klassenstufen stellt sich jährlich der Herausforderung, die oftmals ungemein schwierigen Aufgaben zu lösen. Innerhalb von 75 Minuten sind sie gefordert, Lösungen zu finden. Die Teilnahme ist freiwillig, die Ergebnisse fließen nicht in die Zeugnisnote ein.

## **Klassenfahrt**

Klassenfahrten finden in der Regel ab der Jahrgangsstufe 4 statt. Hierbei wird meist ein Ziel berlinnah avisiert. Bevorstehende Klassenfahrten werden auf Elternversammlungen besprochen und festgelegt. Die Abstimmung erfolgt hierbei in geheimer Wahl. Entstehende Kosten werden den Eltern erläutert. Die Kontrolle der Abrechnung erfolgt durch die gewählten Elternvertreter.

## **Klassenticket**

Schulklassen-Tickets können für Klassenverbände (mindestens 5 bis maximal 37 Personen) bis einschließlich Klassenstufe 6 an Schulen in Berlin mit Gültigkeit für ein Schuljahr ausgegeben werden.

## **Krankheit**

Ist Ihr Kind krank, melden Sie es bitte, wenn möglich, noch vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat ab. Dies ist insbesondere bei meldepflichtigen Krankheiten wie Masern, Röteln, Mumps und Läusen wichtig, da in diesem Falle Informationsbriefe ausgegeben werden müssen.

Damit Ihr Kind nach dem Ausfall im Unterrichtsgeschehen wieder gut einsteigen kann, ist es von großem Vorteil das Unterrichtsmaterial von einem Mitschüler oder einer Mitschülerin mitbringen zu lassen oder es im Sekretariat abzuholen.

## **Läuse**

Sollten Kopfläuse auftreten, muss die Schule unverzüglich über den Befall informiert werden. Das Kind muss sachgerecht mit einem geeigneten Mittel behandelt werden. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Webseite

[www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/hygiene-und-umweltmedizin/artikel.400488.php](http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/hygiene-und-umweltmedizin/artikel.400488.php)

## **Lesepaten**

Das Lesen und das Lesenlernen sind eine der wichtigsten Aufgaben der Grundschule. In den ersten und zweiten Klassen wird der Leselernprozess durch Lesepaten vielfach unterstützt. Die Klassenlehrer werden Sie entsprechend ansprechen. Generell ist festzuhalten: Das sinnentnehmende Lesen lernt man nicht allein am Schulvormittag. Auch das tägliche Lesen zu Hause gehört in jedem Fall dazu. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei.

## **Les- und Rechtschreibschwäche (LRS)**

Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben ist der regelmäßige Kontakt zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten besonders wichtig. Besprechen Sie mögliche Fördermaßnahmen mit der/dem Klassenlehrerin/Klassenlehrer, bzw. der Deutschlehrerin.

## **Medienkompetenz**

Wir halten es für wichtig, Medienkompetenz im weitesten Sinne (Nutzung des Computers, Verwendung des Internet, Umgang mit Lernprogrammen und Standardsoftware, etc.) zu vermitteln, den Schülern aber auch eine kritische Sichtweise bei der Verwendung „Sozialer Medien“ nahezubringen. Dabei ist uns wichtig, den Schülern nicht nur die vielen Möglichkeiten aufzuzeigen, sondern auch auf die Gefahren und Risiken hinzuweisen. In den 6. Klassen findet regelmäßig ein Projekttag zum Thema „Kritischer Umgang mit Neuen Medien“ statt.

## **Notenspiegel / Notendurchschnitt**

Aus Datenschutzgründen werden weder der Notenspiegel noch der Notendurchschnitt der Klassenarbeiten bekannt gegeben.

## **Organigramm**

Siehe <http://www.kssa.de/content/ueber-uns/>

## **Pausenfrühstück**

Entspannung in den Pausen ist nötig, um Konzentration und sinnvolles Arbeiten im Unterricht zu ermöglichen. Dies muss jedoch durch eine gesunde Ernährung unterstützt werden. Versorgen Sie Ihr Kind in jedem Fall mit einem Pausen-Frühstück (möglichst vollwertig, d.h. Vollkornbrot + Obst/Gemüse) und einem gesunden Getränk. Unerlässlich ist ein Frühstück zu Hause vor dem Weg zur Schule; es erleichtert Ihrem Kind den Start in den Tag.

## **Präventionskonzept**

Siehe <http://www.kssa.de/content/schulprogramm-und-schulordnung/praeventionskonzept/>

## **Radfahrausbildung**

Am Ende des vierten Schuljahres nehmen alle Kinder an der Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt. Die praktischen Übungen und Prüfung finden momentan in der Jugendverkehrsschule statt. Der Theorieunterricht im Klassenzimmer.

Wir empfehlen, Ihr Kind erst nach der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen zu lassen.

## **Rahmenschulordnung**

Die RSO ist auf der Webseite der Schule hinterlegt. Sollten Sie Fragen zu den unten folgenden Bereichen haben, finden Sie hier die passende Auskunft.

1. Allgemeine Bestimmungen
  - 1.1. Grundsätze und Ziele katholischer Schulen
  - 1.2. Religiöse Erziehung
  - 1.3. Allgemeine Bestimmungen über die Rechtsstellung der katholischen Schulen im Erzbistum Berlin
  - 1.4. Besondere Bestimmungen über die Rechtsstellung der katholischen Schulen im Erzbistum Berlin
  - 1.5. Schulträger und Schulaufsicht
  - 1.6. Eigenverantwortung der katholischen Schulen und Qualitätsentwicklung
  - 1.7. Unparteilichkeit der Schule
2. Schüler
3. Eltern



4. Schulleiter, Lehrer und Schulseelsorger
5. Grundlage des Schulvertragsverhältnisses
  - 5.1. Antrag auf Aufnahme in die Schule
  - 5.2. Aufnahme in die Schule
  - 5.3 Beendigung des Schulvertragsverhältnisses
  - 5.4. Schulgeld
6. Information und Beratung
  - 6.1. Sexualerziehung/Information der Eltern
  - 6.2. Gesundheitsfürsorge
7. Meinungsfreiheit
8. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

## Schülerlotsen

Durch die Errichtung des Zebrastreifens an der Weskammstraße muss nun erörtert werden, ob und inwiefern der Einsatz von Schülerlotsen noch sinnvoll erscheint. (Stand September 2018) Weiter Informationen erfolgen zeitnah.

## Schulgremienordnung

s. Webseite

## Schultasche

Im Interesse Ihres Kindes ist es wichtig, das Gewicht des Schulranzens so gering wie möglich zu halten. Daher bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Unterrichtsmaterialien, die nicht für die Bearbeitung der Hausaufgaben notwendig sind, in einem eigenen Fach im Klassenraum zu lagern. Ihr Kind sollte möglichst nur die Sachen tragen, die es tatsächlich nach Plan für den Unterricht braucht. Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Tascheninhalt. Bitte säubern Sie von Zeit zu Zeit die Schultasche Ihres Kindes.

## Schulweg

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle sicher kennt. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin. Schärfen Sie bitte Ihrem Kind ein, grundsätzlich nur an sicheren Stellen die Straße zu überqueren und **selbst achtsam zu sein. Häufig sind es die Eltern nicht!**

Das Fahren zur Schule mit dem Fahrrad oder Roller sollte nur solchen Kindern gestattet werden, die ihr Rad bzw. ihren Roller absolut sicher beherrschen und die in der Lage sind, sich verkehrsgerecht zu verhalten. Sicher liegt es auch in Ihrem eigenen Interesse, Ihr Kind zum Tragen eines Fahrradhelmes anzuhalten. **Und vergessen Sie nicht, Sie sind als Eltern das wichtigste Vorbild.**

## **Sekretariat**

Das Schulsekretariat ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 14:30 Uhr geöffnet. Gerne können Sie uns außerhalb dieser Zeiten eine Nachricht hinterlassen.

Telefon: 030-7111075

Fax: 030-715 815 39

Mail: [Alfons-Schule@gmx.net](mailto:Alfons-Schule@gmx.net)

## **Selbstständigkeit**

*„Überbehütete Kinder sind genauso schlimm dran wie vernachlässigte Kinder.“* Dieses Zitat des Erziehungswissenschaftlers Peter Struck sollte uns zu denken geben. Erziehung zur Selbstständigkeit ist eine wichtige Aufgabe von Pädagoginnen, Pädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, die wir an unserer Schule sehr ernstnehmen und umsetzen. Ihre Kinder sollen baldmöglichst nach der Einschulung in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Auch das Tragen der Ranzen sollen nicht die Eltern übernehmen. Ebenso können Kinder nach einiger Zeit, den Weg bis zur Klasse alleine gehen. Wenn Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, verabschieden Sie es vor der Schule, bzw. im Eingangsbereich der Schule und holen es dort wieder ab. Sie erleichtern Ihrem Kind damit den Schritt zur Selbstständigkeit. Wir freuen uns, dass Sie als Eltern unsere Erziehungsarbeit in diesem Punkt unterstützen.

## **Sportbekleidung**

Die Schüler/innen sind verpflichtet, aus sicherheits- und hygienischen Gründen im Sportunterricht entsprechende Sportbekleidung zu tragen. Wir bitten Sie beim Kauf von Sportschuhen darauf zu achten, dass die Schuhe keine dunkel eingefärbten Sohlen haben. Turnschuhe sind keine Straßenschuhe.

Sportkleidung und Schuhe verbleiben in einem Turnbeutel in der Schule, außer wenn sie gewaschen werden müssen. Schmuck und Uhren dürfen im Sportunterricht nicht getragen werden.

## **Sprechstunden**

Falls Sie Kontakt mit einer Lehrperson unserer Schule aufnehmen wollen, bitten wir Sie, vorher einen Gesprächstermin zu vereinbaren, damit kein Gespräch zwischen „Tür und Angel“ geführt werden muss.

## **Stopp Programm**

An unserer Schule gilt die Stopp-Regel. Dies bedeutet, dass Schüler und Schülerinnen bei Konflikten durch das Stopp-Signal deutlich machen, wo ihre Grenzen sind. Die Regeln und Konsequenzen werden in den Klassen detailliert besprochen. Näheres finden Sie auf unserer Webseite.

## **Streitschlichter/Konfliktlotsen**

Unsere Schule hat ein Streitschlichterprogramm für die Schüler eingeführt. Dahinter steht die Überzeugung, dass soziales Verhalten gelernt werden muss. Die Kinder sollen lernen, alltägliche, für Grundschul Kinder typische Konfliktsituationen vor allem auf dem Pausenhof selbst zu regeln.

Die Lösungserarbeitung erfolgt über einen festgelegten Prozess, den die Schüler/innen zuvor in einer Ausbildung erlernt haben. Die Kollegen bilden die Kinder in Inhalten und Methoden der Streitschlichtung nicht nur aus, sondern begleiten sie auch im Prozess über das Schuljahr hinweg.

Inhalte der Ausbildung sind u.a.: typische Streitfälle und Konfliktausgänge, faire Lösungsmöglichkeiten, Gesprächsführung, methodischer Ablauf einer Schlichtung, konkrete Fallbeispiele, Eignungs- und Abgrenzungskriterien für eine selbstständige Konfliktlösung.

## **Trinken**

Wenn das Gehirn arbeitet, benötigt es Flüssigkeit. Bitte geben Sie daher Ihrem Kind Tee, Mineralwasser o.ä. mit. Ungeeignet sind stark zuckerhaltige Getränke. Achten Sie bitte auf den Transport der Getränke außerhalb der Reichweite von Schulheften und Büchern. Werden Bücher nass und bekommen Flecken, müssen sie kostenpflichtig ersetzt werden.

## **Unfall**

Auf dem Schulweg, in der Schule und bei besonderen schulischen Veranstaltungen, ist ihr Kind gegen die Folgen eines Unfalls versichert. Ist nach einem Unfall bzw. einer Verletzung der Besuch eines Arztes erforderlich, ist es wichtig, dass Sie direkt das Sekretariat informieren. Die Schule leitet daraufhin eine entsprechende Unfallmeldung an die Unfallkasse Berlin weiter.

## **Unterrichtszeiten**

- 0. Stunde: 07.25 bis 08.10 Uhr
- 1. Stunde: 08.10 bis 8.55 Uhr
- 2. Stunde: 09.00 bis 9.45 Uhr
- 3. Stunde: 10.05 bis 10.50 Uhr
- 4. Stunde: 10.55 bis 11.40 Uhr
- 5. Stunde: 12.00 bis 12.45 Uhr
- 6. Stunde: 12.50 bis 13.35 Uhr
- 7. Stunde: 13.40 bis 14.25 Uhr

## **Versicherung**

Ihr Kind ist während der Unterrichtszeiten in und außerhalb der Schule sowie auf dem **direkten** Schul- und Heimweg unfallversichert. Bei einem Schulunfall werden die Eltern sofort benachrichtigt. Deshalb ist es für uns auch wichtig, eine „Ersatz“-Telefonnummer von Ihnen zu haben. Bei einem Wegeunfall bitten wir Sie, die Schule zu benachrichtigen.

## **Zeugnisausgabe**

Die Ausgabe der Zeugnisse für das Schulhalbjahr erfolgt jeweils am letzten Schultag vor den Winterferien, bzw. den Sommerferien in der 3. Unterrichtsstunde. Der Unterricht endet an diesen Tagen jeweils um 10.35 Uhr. Es erfolgt eine Notbetreuung.

## **Zum Schluss ...**

...natürlich können wir nicht alles auflisten. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, melden Sie sich einfach!